

TRANSKRIPTIONEN



Transkriptionen zum Quellendossier “Alltag im Ersten Weltkrieg”

Autor: Dominik Gigas

1. zeit.punktNRW: Kölnische Zeitung 883 (Mittagsausgabe 04.08.1914), Deutsche Hilfsbereitschaft, URL: <https://zeitpunkt.nrw/ulbbn/periodical/zoom/9126361> [04.09.2023].

Deutsche Hilfsbereitschaft.

Aus allen Teilen des Vaterlandes kommen Nachrichten von umfangreichen Vorbereitungen, um Not und Sorge von den Angehörigen der Kriegsteilnehmer fernzuhalten, und um Nahrungsmittelknappheit und ungehörige Preissteigerungen zu vermeiden. So liegen u.a. zur Stunde folgende Meldungen vor:

Frankfurt a. M., 3. Aug. Hier sind bereits am Samstagabend in einer Besprechung im Rathaus, die unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters stattfand, eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet worden, die die öffentliche Fürsorge während des Krieges betreffen. Es wurde zunächst ein Aufruf an die Bevölkerung beschlossen, der diese von unvernünftigen wirtschaftlichen Vorkehrungen warnt. Dann wurde ein weiterer Aufruf zur Hilfe und Mitarbeit erlassen und endlich die Errichtung einer Zentrale für Kriegsfürsorge und einer Zentrale für Kranken- und Familienfürsorge vereinbart. Doch ehe irgendein Aufruf ergangen war, standen schon 60.000 M an freiwilligen Gaben für Unterstützung der Familienmitglieder unserer Krieger zur Verfügung. Man hofft, die Summe von 600.000 M rasch zusammenzubekommen. Von der heutigen Stadtverordneten-Versammlung ist, wie schon kurz gemeldet, der Antrag auf Bereitstellung von 2.000.000 M für öffentliche und private Fürsorge vom Magistrat angenommen worden. Mehrere bekannte Persönlichkeiten haben ihre geräumigen Landhäuser in der Nähe Frankfurts der Kriegsrankenpflege zur Verfügung gestellt. Die Kriegervereine sind ebenfalls zusammengetreten, um eine Hilfstätigkeit in die Wege zu leiten; auch ihnen sind sofort mehrere 1000 M zugeflossen. Die Stadtverwaltung hat bezüglich der städtischen Arbeiter und Angestellten beschlossen, daß bei der Einberufung zur Fahne die Löhne und Gehälter 14 Tage über die Zeit des Austritts bar ausgezahlt werden und daß die gesetzliche Kriegsunterstützung um so viel ergänzt wird, daß die Familien die Hälfte des bisherigen Arbeitsverdienstes einschließlich des Mietzuschusses und der Zulagen erhalten. Ferner hat die Stadt bzw. die Teurungskommission Vorsorge durch Aufruf von Nahrungsmitteln und anderen Maßnahmen getroffen, daß der Bezug der wichtigsten Artikel zu gewöhnlichen Preisen gesichert bleibt. U. a. betrifft dies Mehl, Salz, Kartoffeln, Hülsenfrüchte und Milch. Die städtische Milchküche liefert durch Einstellung weiterer Kühe täglich 700 statt 500 Liter Säuglingsmilch. Eine Mühle hat der Stadt 400- bis 600.000 Pfund Weizenmehl zum Preis von 20 S angeboten. Auch zahlreiche Geschäftsinhaber erlassen an ihren Angestellten und Arbeiter Bekanntmachungen, die eine weitgehende Unterstützung der Familienmitglieder zusichern; kurz, es wird alles getan, um den Heerespflichtigen noch vor ihrem Auszug die Versicherung zu geben, daß sie ohne Sorge um die Ihren ins Feld ziehen können.

Kassel, 3. Aug. Die hiesigen Stadtverordneten bewilligten heute abend in einer außerordentlichen Sitzung 50.000 M für notleidende Familien der eingezogenen Reservisten.

Worms, 3. Aug. Die Lederfabrik Dörr & Reinhart teilt unter dem Wahlspruch: Treue um Treue ihren Arbeitern mit, daß sie alles tun werde, ihren Mitarbeitern und deren Familien hilfreich zur Seite zu

stehen. Der Frau jedes im Felde stehenden werden neben dem Reichszuschuß täglich 1,50 M und für jedes Kind noch 30 S gezahlt.

Berlin, 3. Aug. Telegr.) Die Bergbau-Aktiengesellschaft hat dem Samariterfonds des Roten Kreuzes des Vaterländischen Frauenvereins eine Summe von 50.000 M in bar überwiesen.

2. Bezugsmarkrke für 5 Pfund Speisekartoffeln, Fotografie, Stuttgart, 1916, DNB-Online, URL: <https://erster-weltkrieg.dnb.de/WKI/Web/DE/Navigation/Medienwelt/Lebensmittelmarken/lebensmittelmarken.html> [04.09.2023].

Stadtgemeinde Stuttgart.

Bezugs-Marke für 5 Pfund Speisekartoffeln zu dem ermäßigten Preis von 7 Pf. für das Pfund.

Gültig bis 31. August 1916.

Diese Bezugsmarke gewährt Anspruch auf Verabfolgung der Kartoffeln nur soweit der Vorrat reicht und nur bei den in der Bekanntmachung im Amtsblatt und an den Blattsäulen genannten Verkaufsstellen.

3. Milchkarte für Kinder - stillende Mütter - Kranke, Papier, Städtisches Lebensmittelamt Deutsches Reich, 1917, Lebendiges Museum Online, URL: <https://www.dhm.de/lemo/bestand/objekt/d2931259> [04.09.2023].

Milchkarte für Kinder - Stillende Mütter - Kranke

(nicht Zutreffendes ist zu durchstreichen).

Gültig für den Monat Juni und Juli 1916.

Der Inhaber dieser Karte ist während der Gültigkeitsdauer berechtigt, täglich 1 Liter Vollmilch zu beziehen.

Die Karte ist jedesmal beim Kaufe der Milch vorzulegen und nach Ablauf der Gültigkeitsdauer an das Milchbüro (Katstellergebäude 1. Stock) zurückzugeben. Die Ausgabe der Karten für August und September erfolgt in den letzten Julitagen gemäß noch zu erlassender amtlicher Bekanntmachung. Städt. Lebensmittelamt.

4. Mitbürger!, Rat der Stadt Leipzig, Plakat, Leipzig, 13. Juni 1916, DNB-Online, URL: <https://erster-weltkrieg.dnb.de/WKI/Web/DE/Navigation/Kriegsalltag/Lebensmittel-und-Rohstoffversorgung/lebensmittel-und-rohstoffversorgung.html> [04.09.2023].

Mitbürger!

In den nächsten Wochen bis zur neuen Ernte werden Nahrungsmittel alter Ernte, besonders Kartoffeln, sehr knapp sein. zunächst muss für die Verpflegung unserer Truppen im Felde gesorgt werden. Wir im Inland müssen zurücktreten; für uns gilt es, für diese Zeit Entbehrenen uns aufzuerlegen, die aber weit hinter denen zurückbleiben, die unsere Tapferen zu ertragen haben.

Wir vertrauen, daß unsere Bürgerschaft dieses Opfer bringen wird.

Gott sei Dank gibt uns die Ernte Aussicht, dass wir von der Zukunft Besserung erwarten dürfen.

Würdig unsere Tapferen, die draußen so erfolgreich Wacht halten, wollen wir auch im Lande opferbereit ausharren. Denken wir daran, was zu ertragen wäre, wenn der Feind im Lande stünde.

Wir werden jedenfalls alles tun, was in unseren Kräften steht, um die Knappheit an Lebensmitteln zu mildern, insbesondere, soweit nur möglich, Kartoffeln heranschaffen. Durch Ansammlungen auf den Straßen und Plätzen wird nichts erreicht, im Gegenteil sind dadurch ernste Gefahren für jeden Einzelnen wie für die Gesamtheit zu befürchten. Der Feind wird daraus nur neuen Mut schöpfen, den Krieg zu verlängern.

Leipzig, am 15. Juni 1916.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Dr. Dittrich.

5. 10 Kriegsgebote, Flugblatt, Berlin, 1915, DNB-Online, URL: <https://erster-weltkrieg.dnb.de/WKI/Web/DE/Navigation/Kriegsalltag/Lebensmittel-und-Rohstoffversorgung/lebensmittel-und-rohstoffversorgung.html> [04.09.2023].

10 Kriegsgebote

- 1. Iß nicht mehr als nötig. Vermeide überflüssige Zwischenmahlzeiten; Du wirst Dich dabei gesund erhalten.*
- 2. Halt das Brot heilig und verwende jedes Stückchen Brot als menschliche Nahrung. Trockene Brotreste geben eine wohlschmeckende und nahrhafte Suppe.*
- 3. Spare an Butter und Fett; ersetze sie beim Bestreichen des Brotes durch Sirup, Mus oder Marmelade. einen großen Teil aller Fette bezogen wir bisher vom Auslande.*
- 4. Halte dich an Milch und Käse. Genieße namentlich auch Magermilch und Buttermilch.*
- 5. Genieße viel Zucker in den Speisen, denn Zucker ist ein vorzügliches Nahrungsmittel.*
- 6. Koche Kartoffeln nur mit der Schale; dadurch sparst du 20 vom hundert.*
- 7. Mindere deinen Bedarf an Bier und anderen alkoholischen Getränken; dadurch vermehrst du unseren Getreide und Kartoffelvorrat, aus dem Bier und Alkohol hergestellt wird.*
- 8. Iß viel Gemüse und Obst und nutze jedes Stückchen geeignetes Land zum Anbau von Gemüse. Spare aber die Konserven, solange frische Gemüse zu haben sind.*
- 9. Sammle alle zur menschlichen Nahrung nicht geeigneten Küchenabfälle als Viehfutter; achte aber streng darauf, daß nicht schädliche Stoffe in die Abfälle hineingeraten.*
- 10. Koche und heize mit Gas oder Koks; dadurch hilfst Du namentlich ein wichtiges Düngemittel schaffen, denn bei der Gas- und Koksbereitung wird außer anderen wichtigen Nebenerzeugnissen auch das stickstoffhaltige Ammoniak gewonnen.*

Beachte bei allen diesen Geboten, daß Du für das Vaterland sparst. Deshalb muß auch derjenige diese Gebote beherzigen, dem seine Mittel erlauben, zur Zeit noch in der bisherigen Art weiterzuleben.

6. Kohlrüben statt Kartoffeln, Württ. Landeskartoffelstelle, Flugblatt, 1916, Lebendiges Museum Online, URL: <https://www.dhm.de/lemo/bestand/objekt/d2a04241> [04.09.2023].

Übersandt von der Württ. Landeskartoffelstelle.

Kohlrüben statt Kartoffeln.

Der geringere Ausfall der letzten Kartoffelernte nötigt dazu, Ersatzmittel heranzuziehen. Als solches eignet sich in hohem Grade die Kohlrübe. Sie ist zwar Wasserreicher als die Kartoffel, hat aber den Vorteil, daß sie sich bequemer zubereiten läßt, weniger kostet, auch durch Frost nicht leidet und in großer Menge beschafft werden kann. Überall wo die Kartoffelversorgung Schwierigkeiten bietet, sollte man deshalb zur Kohlrübe greifen, und zwar ist die Verwendung im Herbst und Winter zu empfehlen, da sie im Frühjahr mehr zum Verderben neigt.

Zubereitung:

Die Kohlrübe wird durch Waschen und Putzen gereinigt und von der äußeren harten Schale befreit; hierauf wird sie in große Stücke geschnitten und gekocht oder gedämpft. Das Brühwasser wird abgossen, weil in ihm hauptsächlich der Rübengeschmack enthalten ist. Die gekochten Kohlrüben werden nunmehr feiner zerteilt, mit anderen Nahrungsstoffen vermischt und nochmals gekocht.

Verwendung:

Die Kohlrübe eignet sich namentlich zu zusammen gekochten Gerichten, ganz besonders auch im Gemisch mit Kartoffeln, und zwar einen Teil Kartoffeln auf drei Teile Kohlrüben. Hinzugeben von etwas Mehl, um das Gericht sämiger zu machen, ist empfehlenswert. Salz, Zwiebeln und andere Gewürze wird nach Bedarf hinzugefügt. Diesem Gericht kann auch noch ein anderes Gemüse, z.B. Kohl oder Mohrrübe, beigegeben werden, ferner geringe Mengen von Fleisch, Fisch oder Fett in seinen zerteiltem Zustand, um die Speise schmackhafter zu machen. - Ein Gebäck kann man herstellen, indem man die Kohlrüben roh zerreibt und das Gemisch mit Mehl und Zutaten zu einem Teig arbeitet. - Selbstverständlich kann man zu gebratenen und geschmorten Gerichten die Kohlrüben gut verwenden.

An die Kommunalverbände und sämtliche Gemeinden des Landes.

7. zeit.punktNRW: Bergische Wacht 8 (20.01.1915), Bekanntmachungen, URL: <https://zeitpunkt.nrw/ulbbon/periodical/zoom/2510728> [04.09.2023].

Bekanntmachung.

Wie festgestellt worden ist, wird das Verbot des Verfütterns von Brotgetreide und Mehl um hiesige Kreise immer noch nicht eingehalten, indem in großem Umfange Brotgetreide nach wie vor namentlich an Schweine verfüttert wird. Die verschiedenen Versuche, das Verbot zu umgehen, zeigen, daß in beteiligten Bevölkerungskreisen seine ernste vaterländische Bedeutung vielfach nicht genügend erkannt wird. Alles Brotgetreide muß unbedingt für die Brotversorgung erspart werden, um diese auch für den Fall einer längeren Dauer des Krieges zu sichern.

Ebenso sind wiederholt Übertretungen der Bestimmungen des Gesetzes betreffend Höchstpreise festgestellt worden. Die Polizeibehörden und die Gendarmen des Kreises sind von mir erneut angewiesen worden, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Durchführung der erlassenen Vorschriften zu erzwingen. Zuwiderhandlungen werden unnachsichtig und auf das Schärfste geahndet werden. Hierbei wird bemerkt, daß Zuwiderhandlungen gegen das Verfütterungsverbot für Brotgetreide mit Geldstrafen bis zu 1500 Mk. bestraft werden. Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mk. wird bestraft:

- 1. wer die nach §1 des Gesetzes betreffenden Höchstpreise festgesetzten Höchstpreise überschreitet,*
- 2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten worden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet,*
- 3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§2, 3 des Gesetzes über Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, schädigt oder zerstört,*
- 4. wer die Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkaufe von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind (§ 4 a. a. D.) nicht nachkommt,*
- 5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht.*

Wipperfürth, den 18. Januar 1915.

Der Landrat: Dr. Knoll.

8. d) im Felde, Karl König, Schulbuchausschnitt, 1916, DNB-Online, URL: <https://erster-weltkrieg.dnb.de/WKI/Content/DE/Themen/Propaganda-und-Zensur/propaganda-kriegimschulunterricht.html> [04.09.2023].

d) im Felde:

In einer Front von 350m (Schützenlinie) ging unsere Infanterie im Sturm auf eine etwa 180m entfernte und 250m lange feindliche Stellung vor und nahm dieselbe. Wieviel Raum hatte sie durch die Offensive gewonnen?

Hinweis: Internetverweise sind naturgemäß schnelllebig. Sollten Sie feststellen, dass Links inaktiv geworden sind oder inzwischen auf unpassende, möglicherweise sogar rechtswidrige Inhalte verweisen, bitten wir um einen Hinweis an die QVID-Redaktion, damit die betreffenden Internetverweise erneut geprüft und ggf. entfernt werden können.